

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 6 5

LINZ 1966

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9

AUSÄTZE:

Helmuth Feigl (Wien):	
Die ältesten Linzer Familiennamen	11
Günther Probst (Graz):	
Die Linzer Jahrmärkte im Spiegel der Reichs-Münzgesetzgebung (Tafeln I und II)	43
Heinrich Deutschmann (Linz):	
Der Maler Carl von Binzer und Linz in seiner Selbstbiographie (Tafel III)	85
Hermann Scharinger (Linz):	
Die Autographen- und Dokumentensammlung am Akademischen Gymnasium in Linz/Donau (1 Textabbildung, Tafeln IV–XI) . . .	117
Richard Kutschera (Linz):	
Konfinierte Polen in Linz	191
Ludwig Rimpl (Linz):	
Die Linzer Stadtpfarrer des 19. und 20. Jahrhunderts (Tafeln XII–XXIII)	223
Max Newekowsky (Linz):	
Otto Hamann (Tafeln XXIV und XXV)	271
Georg Wacha und Gertrude Höss (beide Linz):	
Die Linzer Altstadt (Tafeln XXVI–XL)	349

KLEINE MITTEILUNGEN:

Walter Pillich (Wien):	
Paßbriefe des 16. und 17. Jahrhunderts für Linz	449
Justus Schmidt (Linz):	
Der Vedoutenzeichner F. B. Werner in Linz	453
Herbert Steiner (Wien):	
Der Linzer Bauerntag 1881 und die Arbeiterbewegung	457

Franz Danzer (Linz):

Die ersten Maitage des Jahres 1945 in Linz 464

*

Register zu den bisher erschienenen 20 Bänden des Jahrbuches
der Stadt Linz (Autorenindex S. 479, Sach- und Namenindex S. 494,
Bildindex S. 504), bearbeitet von Erich Eiselmair (Linz) . . . 479

RICHARD KUTSCHERA:

KONFINIERTE POLEN IN LINZ

DIE AUFTÄNDE IN RUSSISCH-POLEN

Die politische und wirtschaftliche Bedrückung der Polen des ehemaligen Königreiches, das Rußland angegliedert worden war, durch die Zarenherrschaft löste am 29. November 1830 einen großangelegten Aufstand in Russisch-Polen aus. Die überlegene Heeresmacht des großen Reiches schlug 1831 die Revolte nieder; die polnische Hauptarmee trat nach Preußen über. Polen wurde völlig russische Provinz. 1863 gab die strenge Rekrutierung neuerlich das Zeichen zur Erhebung. Am 22. Jänner 1863 rief das Zentralkomitee als Polens Nationalregierung das Volk zu den Waffen. Da die Hoffnung auf fremde Hilfe enttäuscht wurde, vermochte der russische Statthalter, Graf Berg, zu Beginn des Jahres 1864 die Insurrektion zu unterdrücken. Viele der Aufrührer wurden hingerichtet oder deportiert, soweit es ihnen nicht gelungen war, ins Ausland zu fliehen.

Österreich als Nachbar des Zarenreiches mit einer zahlreichen polnischen Bevölkerung, die nicht bloß ideell mit ihren kämpfenden Volksgenossen sympathisierte, sondern auch werktätige Hilfe leistete, wurde — in erster Linie in Galizien — in den Kreislauf dieses Geschehens gezogen. Wenn die kaiserliche Regierung in Wien auch die Schwächung des allmächtigen Herrschers aller Reußen nicht ungern sah, zwangen doch dynastische Interessen und auch die Furcht vor einem Übergreifen des Aufstandes auf den eigenen Bereich Österreich dazu, nicht untätig zu bleiben.

Während des Jahres 1863, als die Kämpfe in Russisch-Polen im vollen Gang waren, hatten die österreichischen Behörden alle Hände voll zu tun, die von allen Seiten ins Land drängenden Polen, die sich über den Weg durch Österreich dem Aufstand anschließen wollten, abzuwehren und Waffensendungen, die von ausländischen Fabriken und sonstigen Lieferanten durchgeschleust werden sollten, zu verhindern. Die Angst war so groß, daß sogar die Waffenfabrik der Gebrüder Werndl in Steyr in den Verdacht kam, für die polnischen Insurgenten Gewehre und Bajonette zu liefern, weil in Prag eine von ihr aufgegebene Sendung von acht Kisten

mit solchem Inhalt beim Polizeiministerium in Wien angezeigt worden war.¹

Im Weg des Bezirksamtes Steyr gelang es jedoch der Fabriksinhabung, den Nachweis zu erbringen, daß diese Lieferung für Nordamerika bestimmt war.²

Besondere Verlegenheiten verursachten den Grenzbehörden die zahllosen falschen Pässe, die im Umlauf waren, Gefälligkeitspässe fremder Staaten, mit denen Visa bei den österreichischen Vertretungen im Ausland erschlichen werden konnten, um so der Grenzkontrolle ein Schnippchen zu schlagen.

In den Akten der k. k. Polizeidirektion sind die Namen von Hunderten von Personen enthalten, die „signalisiert“ worden waren, weil zu befürchten stand, sie würden versuchen, über die Grenze ins Land zu kommen.³

Die prominenteste polnische Persönlichkeit, deren Namen dabei aufscheint, ist Michael Bakunin, der als hervorragender Agitator sogar im Bild festgehalten ist.⁴

Einen Grund, weshalb die Grenzübertrittsbestrebungen sich auf Österreich konzentrierten, meldete die „Passauer Zeitung“ vom 3. März 1863, Nr. 62, Seite 3, mit dem Hinweis darauf, daß der Weg über Preußen nach Russisch-Polen für Rückkehrer vollständig gesperrt war.⁵

Trotz strengster Vorkehrungen und Weisungen an die österreichischen Grenzbehörden gelang es manchen, wenn schon nicht mit falschem Paß, so oftmals im Gedränge des kleinen Grenzverkehrs, nach Österreich zu kommen, um sich dann nach Russisch-Polen durchzuschlagen. Dies war unerwünscht, weshalb das k. k. Polizeiministerium mit Erlaß Nr. 9125/BM erklärte: „Die kaiserliche Regierung hat ein Interesse, die Zuzüge zur polnischen Insurrektion möglichst zu verhindern, jedoch keineswegs, sich der Zuzügler zu bemächtigen, solange deren Fernhaltung vom Aufstande anders als durch deren Anhaltung bewerkstelligt werden kann.“⁶

DIE EINWEISUNGEN ZUM „GEBUNDENEN AUFENTHALTE“ ODER „CONFINIERUNGEN“

Über die Behandlung polnischer Flüchtlinge, die wegen ihrer Beteiligung am russisch-polnischen Aufstand auf österreichisches Gebiet übertraten, erging am 11. März 1863 unter Nr. 1814/BM eine Instruktion des k. k. Polizeiministeriums in Wien. Damit wurde angeordnet, russische Untertanen in Garnisonorten zu internieren, da deren Außerlandschaffung in ihre Heimat untunlich erscheine. Inländer, die aus Polen flüchteten,

sollten zwangsweise in ihre normalen Domizile, Ausländer in ihre Heimatländer (außer Rußland) gestellt werden.⁷

Internierungsorte für russische Flüchtlinge, die in Österreich Schutz suchten, waren Olmütz, Iglau und Königgrätz. Dazu kam auch Linz.⁸

Die Überwachung, besonders in Olmütz, scheint nicht allzu genau gewesen zu sein, denn ein Großteil der entflohenen Internierten kam von dort.

Die kaiserlich königliche Polizeidirektion Linz war durch diese Fahndungsaktionen stärkstens in Anspruch genommen. Naturgemäß versuchten die Flüchtlinge, in den Bereich von Oberösterreich zu gelangen, um von hier mit der Eisenbahn über Passau oder Salzburg das ausländische Hauptquartier des polnischen Aufstandes, Paris, zu erreichen.

Die k. k. Polizeidirektion Linz amtierte vor hundert Jahren im Hause Spittelwiese Nr. 1255 (heute Nr. 13). Ihr Leiter, Regierungsrat Franz Wagner, scheint ein überaus genauer Beamter gewesen zu sein. Die zahlreichen Korrekturen von seiner Hand, die in den Konzepten seiner Referenten aufscheinen, geben einen Hinweis dafür.

Die Namensverzeichnisse und Rangangaben auf den Umschlägen der zirkulierenden Akten geben Aufschluß darüber, welche Beamte bei dieser Dienststelle in Verwendung standen. Es sind dort verzeichnet: Polizeirat Mayrhofer, die Polizeioberkommissäre Proschko und Herzog, die Kommissäre v. Gautsch, v. Grienberger, Sohn und Salzmann, die Konzeptsadjunkten Pölzl und Ludwig, Sekretär Habelsreiter, die Kanzlisten Zwick, Hoffelner, Duranik, Mascher, Flach, Troch, Accessist v. Guggental und Kanzleipraktikant Sunzenauer.⁹

Der Polizeidirektion Linz unterstanden die Grenzpolizeiämter in Passau, Schärding, Braunau und Engelhartzell, die laufend mit Suchaufträgen zu versorgen waren, deren Meldungen über erfolgte „Auslandspassierung“ von „beschriebenen Individuen“ nach Bayern, von Abweisungen und Verweigerungen des Grenzeintrittes durch derartige Personen, entgegenzunehmen und zu registrieren waren. Ebenso mußte über das weitere Schicksal in Haft Genommener entschieden werden.¹⁰

INTERNIERUNGsort LINZ

Die Bestimmung von Linz zum Internierungsort für Teilnehmer an der polnischen Aufstandsbewegung (Insurrektion) erhöhte die Zahl der Aktenbündel, die sich auf den Tischen der Amtskanzleien häuften.

Das Schicksal des ersten prominenten, nach Linz zum gebundenen Aufenthalt bestimmten Polen ist dem Akt, der als Tagebuch über den polnischen Insurgentenchef Josef Wysocki bezeichnet ist, zu entnehmen.¹¹

Dessen Eintreffen avisierte das Präsidium der k. k. Statthalterei in Linz dem Polizeidirektor Regierungsrat Franz Wagner am 4. Oktober 1863 unter Z. 4593/Präs. folgendermaßen:

„Der polnische Insurgentenchef Josef Wysocki ist in Lemberg angehalten und in Haft genommen worden.

Bezüglich seiner Behandlung ist in der Ministerkonferenz beschlossen worden, denselben gleichwie den Marjan Langiewicz in gebundenen Aufenthalt in einem Orte der österreichischen Monarchie einzuweisen und ihm daselbst vollkommene Freiheit der Bewegung unter der Bedingung zu gewähren, daß er sein Ehrenwort verpfändet, diesen Ort ohne Zustimmung der kaiserlichen Regierung nicht zu verlassen und den insurrektionellen Bewegungen der Polen insbesondere ferne zu halten.

Als Internierungsort des Wysocki wurde Linz bestimmt. Wysocki hat, wie Euer Wohlgeboren aus dem in Abschrift beiliegenden Protokolle ersehen wollen, die ihm gestellten Bedingungen angenommen und weiter hinsichtlich seines Lebensunterhaltes erklärt, daß er sich im Besitze einer Barschaft von 1000 fl befindet und hiemit durch 1 Jahr auskommen zu können glaube.

Es handelt sich somit bloß darum, die gegen ihn beschlossene Maßregel in Vollzug zu setzen. Zu diesem Behufe wurde der Herr Statthalter-Stellvertreter in Galizien, Fmlt. Ritter von Schmerling, von dem Herrn Polizei Minister unter Einem ersucht, den Wysocki unter sicherem Geleite, jedoch auf möglichst unauffällige Weise nach Linz abgehen zu machen und mich hievon ungesäumt zu verständigen.

Was die Behandlung Wysockis in Linz betrifft, so wird derselbe selbstverständlich unter genauer Aufsicht zu halten sein und ein besonderes Augenmerk seinem Umgang und seiner Korrespondenz zu zuwenden sein.

Hievon werden Euer Hochwohlgeboren zufolge Erl. des Herrn Polizeiministers v. 1./4. d. M. Z. 8985 BM mit dem Ersuchen in die Kenntnis gesetzt, für den Fall des inzwischen erfolgten Eintreffens Wysocki's ungesäumt die geeigneten Vorkehrungen zu treffen und mir binnen längstens 3 Tagen über jene Vorsichtsmaßregeln Anträge zu erstatten, welche Euer Wohlgeboren für erforderlich halten, damit eine zweckmäßige Überwachung des Confinierten und die Verhinderung seiner Entweichung erzielt werde.

Jedenfalls dürfte es angezeigt erscheinen, für den Fall eines schnellen Eintreffens des Genannten einige geeignete Wohnungen in der Nähe des Amtsgebäudes der k. k. Polizeidirektion auszumitteln, wovon sodann demselben die Auswahl zu gestatten wäre. Indem ich nach Erstattung der diesfälligen Anträge Euer Wohlgeboren die weitere Weisung erteilen werde, ersuche ich Euer Wohlgeboren mich von der Ankunft des Wysocki ungesäumt in die Kenntnis zu setzen. Linz, 4. Oktober 1863.

In Verhinderung des k. k. Statthalters, Hauer eh.“¹²

Die Überstellung des Wysocki von Lemberg über Wien nach Linz vollzog sich, als wäre ein eingeschriebenes Poststück mit Rückschein zu befördern. Die k. k. Polizeidirektion Lemberg meldete mit einem Chiffretelegramm an die k. k. Polizeidirektion den Abgang des Polen mit den Worten: „Insurgentenchef Josef Wysocki wurde mit heutigem Frühzug zur Internierung nach Linz in Transport gesetzt. Ersuche um unauffällige Invigilierung am Eisenbahnhofe und nötigenfalls Assistenzleistung.“

Zusätzlich kam von der k. k. Polizeidirektion Wien ein Chiffretelegramm nach Linz: „Insurgentenchef Wysocki von Lemberg hier angekommen und heute früh zur Internierung nach Linz eskortiert.“

Vorher war bei der k. k. Polizeidirektion eine ausführliche Note der k. k. Polizeidirektion Lemberg Nr. 3827 a. v. vom 5. Oktober eingelangt, die bekanntgab: „Infolge Erlasses Sr. Exzellenz des Herrn Polizei Ministers v. 1. Oktober l. J. Z. 8985 BM wurde der hierseitige Pol. Komm. Otto Langner beauftragt, den Insurgentenchef Josef Wysocki nach Linz als Internierungsort zu eskortieren... und ihn unter gleichzeitiger Übergabe der demselben gehörigen Barschaft abzustellen.“

Die Übernahme sowohl der Person des erwähnten Insurgentenchefs als auch bezüglich der spezifizierten Barschaft wollen anher bestätigt werden.“

Daraufhin beauftragte der Linzer Polizeidirektor schriftlich den am Eisenbahnhof dienstuenden Adjunkten Pölzl, diesem Ersuchen zu entsprechen.

Den Vollzug meldete der Beamte schriftlich seinem Vorgesetzten: „Polizei-Inspektion am Bahnhof Linz. Gehorsamste Meldung!

In Befolgung des hohen Auftrages v. 7. ds. Nr. 885 Präs. erlaube ich mir zu berichten, daß der Insurgentenchef Josef Wysocki heute mit dem Personenzuge um 1 Uhr 20 Minuten nachmittags in Begleitung eines k. k. Polizeikommissärs und eines Zivilpolizeiwachmannes hier eingetroffen und vom Herrn Polizei Kommissär Appel mittelst Fiakers in die Stadt begleitet worden ist. Bemerkenswertes hat sich bei dessen Eintreffen am Bahnhof nicht ereignet. Linz, am 7. Oktober 1863.“

Umgehend gab der Polizeidirektor Wagner gleichlautende Chiffretelegramme nach Wien und Lemberg auf: „Wysocki ist heute um 4 Uhr nachmittag in bester Ordnung übergeben worden. Wagner.“

An die hohe Statthalterei erging die Meldung Nr. 856, die sich auf die Antwort Nr. 841 vom 5. Oktober 1863 auf die Zuschrift Z. 4593 bezog, in der es gelautet hatte: „Ich habe zunächst bereits einige möblierte Monatszimmer mit Bedienung für einen einzelnen Herrn in nächster Nähe des Amtsgebäudes der Polizeidirektion ausfindig gemacht . . . Jedenfalls aber, wenn der gedachte Herr in vorgerückter Abendstunde oder nächtlicher Weile hier eintrifft . . . ihn inzwischen in einem zur Beherbergung von Fremden berechtigten Gasthof unterzubringen . . . Was seine Überwachung bzw. Hintanhaltung eines Fluchtversuches anbelangt, so erübrigt bei uns die Erinnerung aus einem früheren Anlaß, als es sich um die Konfinierung des preußischen Appellationsrates De. Pretis handelte, an bekannte Schwierigkeiten, welche die Landeshauptstadt Linz in mehrfacher Beziehung enthält, nur seine Wohnungsgeber auf geeignete Weise in das Vertrauen zu ziehen um über sein Tun und Lassen fortan eine möglichst genaue Kenntnis zu erhalten, sowie ihn durch ein hieramtliches Organ in unauffälliger Weise in kontrollierender Überwachung zu halten und zugleich auch die Direktion Linz Umgebung und Urfahr, sowie die Dampfschiffagentie und die Eisenbahninspektion vertraulich in Kenntnis zu setzen. Bezüglich der Herrn Wysocki gesteckten engen Bewegungsgrenzen in Linz, entsteht die Frage, ob demselben der Besuch öffentlicher Orte gestattet ist und erbitte ich diesfalls bestimmte Weisungen.

Linz, 5. Oktober 1863. Wagner.“

Das Geschäftsstück Nr. 856 vom 7. Oktober 1863 besagt: „In Befolgung des hohen Erlasses v. 6. v. M. Nr. 4627 Präs. und in Erfüllung des in meinem Berichte vom 5. Oktober l. J. Nr. 841 Präs. ausgedrückten Vorbehaltes habe ich die Ehre anzuzeigen, daß der Insurgentenchef Josef Wysocki heute nachmittag mit dem Personenzuge Nr. 11 um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags unter Begleitung des Lemberger Polizei Kommissärs Otto Langner nebst einem Zivilpolizei-Wachmann hier eingetroffen und sofort hier ordnungsgemäß übergeben wurde.

Derselbe hat sich nach dem Zeugnis des Komm. Langner auf der ganzen Reise in jeder Beziehung zuvorkommend und befriedigend benommen, und ich habe denselben einstweilen, nachdem ich den in obigem Erlasse aufgetragene Erinnerung an sein protokollarisch abgegebenes Ehrenwort ihm in Erinnerung brachte und weitere anbefohlene Vorbehalte gemacht und ihm seine Barschaft ausgefolgt und ihn im Gasthofe zum Bayrischen Hofe,

dessen Eigentümer und Dienstpersonal sehr brave und verlässliche Leute sind, einlogieren lassen. da er leidend ist.

Linz, am 7. Oktober 1863. Wagner.“

In dem in diesem Schreiben erwähnten Erlaß der k. k. Statthalterei Linz Nr. 4627 vom 6. Oktober 1863 war anbefohlen worden: „Nach dem Eintreffen des Genannten wollen der Herr Regierungsrat denselben an sein protokollarisch abgegebenes Ehrenwort erinnern . . . Es ist ihm sonach darüber der geeignete Vorhalt zu machen, daß in dem Falle, wenn er in Folge irgend welcher Handlungen in dem Versuche der Entfernung aus dem Stadtgebiete Linz betroffen würde, er es sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn strenge Maßregeln zu seiner Überwachung ergriffen würden.

Nachdem der Herr Polizeiminister die Stadt Linz als Konfinierungsort bezeichnete, so fühle ich mich ermächtigt, dessen freie Bewegung auf den Rayon der k. k. Polizei Direktion auszudehnen und werde hierüber in dem nach Eintreffen Wysocki's dem Herrn Polizei Minister erstatteten Berichte die höhere Weisung einholen. So kann daher dem Genannten die freie Bewegung unter sorgsamer, unauffälliger Überwachung nur im Gebiete der Stadtgemeinde Linz gestattet werden. Was nun Unterkunft und Verpflegung desselben in Linz betrifft, so bleibt die Ermittlung derselben dem Ermessen des Herrn Regierungsrates anheimgestellt. Ebenso Durchführung der entsprechenden Überwachung während der Tages- und Nachtzeit.

Der Konfinierung in der Stadtgemeinde Linz steht nicht entgegen, daß Wysocki unter geeigneter Begleitung Spaziergänge in der nächsten Umgebung von Linz macht . . . Der Besuch öffentlicher Orte im Stadtgebiete Linz kann infolge der demselben innerhalb der Stadt gestatteten freien Bewegung nicht beanständet werden, doch wird hiebei auf Umgang und Verkehr besondere Rücksicht zu nehmen sein.

Sogleich nach Eintreffen Wysockis ist eine genaue Personsbeschreibung desselben aufzunehmen, welche zur Veranlassung der Vervielfältigung ungesäumt mir mitzuteilen ist.“

Außerdem wurde vorgeschrieben, eine photographische Aufnahme Wysockis zu machen, wovon 24 Exemplare anzufertigen seien. Weiters sollte wegen Überwachung der Korrespondenz das Einvernehmen mit dem Postdirektor gepflogen werden. Auch die k. k. Gendarmerie, die Bezirksämter, Grenzpolizeikommissariate, Grenzzollämter seien zur strengsten Invigilierung und Verhinderung des Grenzübertrittes anzuweisen.

Abschließend heißt es im Erlaß: „Der Herr Regierungsrat wollen mir vorläufig über diesfällige Wahrnehmungen von 14 zu 14 Tagen Bericht erstatten.

Linz, am 6. Oktober 1863.“

Die dem ersten Überwachungsbericht von der Polizeidirektion Linz unter Nr. 903 Präs. an das k. k. Statthaltereipräsidium erstattete Meldung über das Verhalten des internierten Insurgentenchefs enthielt die folgende Personenbeschreibung Wysockis: „Derselbe ist 57 Jahre alt, von mittlerer mehr kleiner Statur, gedrungenen Körperbaues, hat längliches Gesicht, eine lange, etwas gebogene Nase, blaue Augen, weiße Haare, einen grauen, kurzgeschorenen Schnur-, Kinn- und Backenbart, letzterer sehr schwach. Er spricht polnisch, französisch, auch etwas gebrochen deutsch. Sein äußeres Benehmen ist bescheiden und gefällig. Er trägt dermal einen dunkelblauen Tuchrock nach polnischen Zuschnitt, graue Beinkleider, einen schwarzen niederen Filzhut mit breiter Krempe, schwarze Krawatte und Weste.

Linz am 7. Oktober 1863.“

Dieser Bericht Nr. 903 Präs. über die so überaus umfangreichen Vorkehrungen gegen ein Entweichen Wysockis sagt im einzelnen: „Das bisherige Verhalten des Insurgentenchefs Josef Wysocki richtet sich korrekt nach seinem verpfändeten Ehrenworte und bot in keinerlei Beziehung zu einer Bedenken erregenden Wahrnehmung Anlaß. Da er wünschte in einer Privatwohnung untergebracht zu werden, so gelang es mir ein möbliertes Monatszimmer mit der Bedienung verbunden in dem Hause Bethlehemstraße Nr. 441 (heute 18) bei dem Kürschner Moritz Slunka zu ermitteln, welches von ihm vollkommen entsprechend befunden und am 16. ds. bezogen wurde. Seine Ausgänge beschränken sich auf den Besuch des Gasthofes zum Bayrischen Hof, wo er zu Mittag und Abend speist, des Hartlschen Kaffehauses, da in diesem allein eine französische Zeitung (*Journal de Debats*) aufliegt, die er liest und auf kleine Spaziergänge die er in der Stadt und der Umgebung nachmittags von $\frac{1}{2}$ 2–3 Uhr in Gesellschaft des hieramts bestellten Kommissärs Appel unternimmt. Die übrige Zeit bringt er meist in seiner Wohnung zu, immer mit Lektüre beschäftigt und auf Erlernung der deutschen Sprache verlegt. Zu ersterem Zwecke ist er auf die polnischen Zeitungen *Czas* und *Gazette narodowa* abonniert. Er hat bis jetzt bloß den Besuch der auf Nr. 1293 wohnhaften Bankbeamtensgattin Louise Czernuszek, einer gebürtigen Krakauerin, erwidert, sich jedoch sonst an niemand näher angeschlossen, da er es vorzuziehen scheint, womöglich unauffällig und unbeachtet zu bleiben. Bezüglich seiner Korrespondenz wurde wahrgenommen, daß er am 10. l. M. ein Schreiben aus Lyon, angeblich von seinem Bruder abgesendet, dagegen am 12. ds. einen Brief angeblich von seinem Advokaten in Lemberg erhielt und daß heute Briefe usw. aus London, Paris und Lemberg an ihn eingelangt sind. Indem

ich seine Personsbeschreibung beifüge daß ich mich wegen Erhalt der Fotografien des Wysocki an die k. k. Polizeidirektion Lemberg gewendet habe und nicht versäumen werde die befohlene Anzahl Abdrücke vorzulegen.

Linz am 20. Oktober 1863. Wagner.“

Die Note der k. k. Polizeidirektion Lemberg trägt die Nr. 4352 und besagt: „Anliegend 1 Exemplar der auf hiesigem Platze bestehenden Fotografie des Insurgenten Führers Josef Wysocki mit dem Beifügen, daß die Ähnlichkeit nicht ganz genau zu entsprechen scheint, weil derselbe vor seiner hierortigen Anhaltung das Kopfhaar gelb gefärbt hatte. Sollte sie dem dortamtigen Zwecke entsprechen, ist sie zu 40–50 kr. Ö. W. je Stück zu haben. Der Vertreter des Josef Wysocki ist der hierorts in Nr. 238 Stadt wohnhafte Sigmund Ritter von Kodakowski.

Lemberg, am 24. Oktober 1863.“

Diese Porträts von Wysocki wurden von der Linzer Polizeidirektion dem k. k. Statthaltereipräsidium Linz am 7. November 1863 unter Z. 970 vorgelegt.

Vorher war der k. k. Polizeidirektor in Linz unter der Z. 4785 Präs. von der Statthalterei Linz wegen der Beurteilung der Frage, in welchem Umkreis von Linz dem konfinierten Josef Wysocki Bewegungsfreiheit gestattet werde, der Erlaß des Polizeiministers vom 16. Oktober 1863, Z. 9364 Bm, mitgeteilt worden, in dem es heißt: „Je weniger Schwierigkeiten die örtlichen Verhältnisse der Überwachung entgegenstellen und je ausgiebiger sich die Mittel einer selbstverständlich unauffälligen Überwachung darstellen, eine umso freiere Bewegung kann dem Internierten gestattet und kann sonach von der Beschränkung desselben auf das Stadtgebiet abgesehen und der Internierungsrayon im Bereiche des polizeilichen Jurisdiktionsbezirkes weiter ausgedehnt werden.“

Dabei wurde die Entscheidung über das Ausmaß dem Regierungsrat Wagner überlassen. Der Erlaß führt weiter aus: „Der Herr Polizeiminister hat ferner bemerkt, daß alle außerordentliches Aufsehen erregenden Überwachungsmaßnahmen, die Beigebung eines Begleiters so lange zu vermeiden seien, als der Internierte keinen Anlaß zu einer strengeren Behandlung bietet usw. aus dem Grunde weil die direkte Überwachung mit dem von dem Internierten unter Verpfändung seines Ehrenwortes gegebenen und von der Regierung angenommenen Erklärung sich von dem Internierungsorte nicht eigenmächtig zu entfernen unvereinbar ist . . .

Ich finde demnach zu bestimmen, daß es bezüglich des Rayons innerhalb welchem dem Josef Wysocki die freie Bewegung zu gestatten ist, einst-

weilen bei der Bestimmung meines Erlasses v. 6. ds. Z. 4627 Präs. zu verbleiben hat... Bezügl. einer allfälligen Ausdehnung jenes Rayons wäre Antrag zu erstatten...

Linz, 19. Oktober 1863.“

Dazu bemerkte Polizeidirektor Wagner mit der Aktennotiz Nr. 910 vom 24. Oktober 1863: „Zur Wissenschaft mit dem Bemerken, daß bzgl. der Erweiterung des Internierungsrayons dermalen kein Anlaß vorliegt. Diese aber event. seinerzeit erstattet werde.“

Am 13. November 1863 unterbreitete Wysocki in einer Eingabe an den Herrn Polizeiminister in französischer Sprache die Bitte, ihm eine geldliche Unterstützung zu gewähren.

Diese wurde unter Nr. 5219 Präs. von der Statthalterei Linz an die k. k. Polizeidirektion Linz herabgeleitet: „Der in Linz internierte polnische Insurgenten Chef Josef Wysocki hat sich laut dem beiliegenden Schreiben mit der Bitte an den Herrn Polizeiminister gewendet, daß ihm von Seite der Regierung eine Sustentation zu seinem Lebensunterhalte verabfolgt werde.

In Anbetracht der Vermögenslosigkeit des Bittstellers sowie der geringen Geldmittel die ihm zu Gebote stehen und nachdem er selbst in der über seine Vermögensverhältnisse abgegebenen Erklärung die Summe von 1000 fl. zu seinem einjährigen Unterhalte für hinreichend erkannt hat, findet sich der Herr Polizeiminister laut Eröffnung vom 18. November l. J. Z 10340 B. M. bestimmt, demselben einen monatlichen Sustentionsbetrag von 80 fl. zu bewilligen.

Der Herr Regierungsrat wollen hievon den Insurgentenchef Wysocki vorläufig in die Kenntnis setzen. Wegen der Flüssigmachung und Verabfolgung des obigen Monatsbetrages an denselben wird das Weitere nachfolgen, sobald der hiefür zugesagte Vorschußbetrag von 500 fl. durch das k. k. Finanzministerium bei der Landeshauptkasse zur Verfügung gestellt werden wird.

Linz, am 20. November 1863.“

Auf diese Weisung reagierte Polizeidirektor Wagner mit dem Schreiben Nr. 1012 Prä., mit dem er dem k. k. Statthaltereipräsidium den Empfang der Weisung bestätigt und berichtet: „Daß der hier internierte Insurgentenchef Josef Wysocki auch in den seit der Erstattung meines letzten Berichtes vom 7. ds. M. (Nr. 970 Präs.) verflossenen 14 Tagen zu keinen Bedenken erregenden Wahrnehmungen Anlaß geboten hat und von der angenommenen zurückgezogenen Lebensweise nicht abgegangen ist. Während dieser Zeit suchten der Beamte der hiesigen Handelskammer

Ladislaus Danhoffer aus Jaslo in Galizien und der Med. Dr. Peter Scholz, welch letzterer zur Zeit der polnischen Insurrektion im Jahre 1830 in Galizien gelebt, sich mit den polnischen Zuständen vertraut und der polnischen Sprache eigen gemacht hat in nähere Beziehung mit dem zu kommen und er wird von dem Letzteren fast täglich besucht.

Schließlich glaube ich nicht unerwähnt lassen zu müssen, daß Wysocki gestern bei Bekanntgabe des Inhaltes der mit dem mir intimierten Erlaß des k. k. Polizei Ministers v. 18. v. M. Z. 10340 Bm hierämtlicher Erlaß vom 20. 1. M Z 5219/Präs. über die ihm bewilligte Sustentation eine tiefe Bewegung verriet und sich dabei äußerte, daß er die Großmut und Milde der hohen Regierung im Bewußtsein seines schweren Verschuldens gegen dieselbe durch seine Teilnahme an der ungarischen Insurrektion nicht genug zu würdigen vermöge.

Linz, am 22. November 1863. Wagner.“

Die formelle Ermächtigung zur Ausfolgung der bewilligten Sustentation an Wysocki erging mit Z. 5300 Präs. des Statthaltereipräsidiiums Linz an den k. k. Polizeidirektor Wagner: „In der Beilage und mit Bezug auf den hierortigen Erlaß v. 20. ds. M. Z. 5219 erhalten der Herr Regierungsrat einen Vorschußbetrag von 500 fl. ö. W. zur Bestreitung der dem Insurgentenchef Josef Wisocki bewilligte Sustentation von monatlich 80 fl. mit der Einladung dem Genannten diese Sustentation in monatlichen Antizipativraten vom 1. Dezember l. J. angefangen gegen Quittung zu erfolgen und nach Erschöpfung des Fonds unter dokumentarischer Verrechnung der Verwendung um dessen Erneuerung einzuschreiten.

Linz, am 28. Nov. 1863.“

Der letzte der vorgeschriebenen zweiwöchentlichen Berichte über das Verhalten Josef Wysockis, den die Polizeidirektion Linz an das k. k. Statthaltereipräsidium im Jahre 1863 erstattete, erfolgte am 15. Dezember 1863 unter Nr. 1091 Präs. mit dem Inhalt, „daß zu keinen bemerkenswerten Wahrnehmungen Anlaß geboten worden ist.“¹³

Gehorsamst erstattete der Linzer Polizeidirektor weiterhin in Abständen von zwei Wochen seine Meldungen über das Verhalten des Insurgentenchefs mit dem Bemerken, es sei „in keinerlei Hinsicht zu irgend einer Bedenken erregenden Wahrnehmung Anlaß geboten“. In Nr. 46 Präs. vom 16. Jänner 1864 scheint die Anfügung auf: „Seit einigen Tagen wegen eines reumathischen Leidens bettlägrig.“

Die Niederschlagung des polnischen Aufstandes hatte zur Folge, daß es in Nr. 111 Präs. vom 5. Februar über Wysocki hieß: „Derselbe ist in sehr gedrückter Stimmung über die Hoffnungslosigkeit des Schicksals seines

Vaterlandes und aus seiner beobachteten Zurückgezogenheit nicht herausgegangen.“ Da diese Haltung fortbestand, meldete Polizeidirektor Wagner mit Nr. 191 vom 2. März 1864 dem Statthaltereipräsidium: „Indem derselbe aus seiner anfänglichen Zurückgezogenheit nicht heraustritt, selbst in dem täglichen Verkehre mit seinen Tischgenossen sich bloß auf eine von der Höflichkeit gebotene Konversation beschränkt, und über politische Angelegenheiten nie seine Meinung und Ansicht ausspricht, wie dies selbst gegenwärtig bei der Nachricht von der Verhängung des Ausnahmezustandes in Galizien der Fall ist . . . , dürften die periodischen Berichte über das Verhalten des Internierten künftig unterbleiben können.“

Diesem Antrag gab der k. k. Statthalter in Linz mit Z. 991/Präs. vom 3. März 1864 statt.¹⁴

Die Ausrufung des Ausnahmezustandes in Galizien war notwendig geworden, weil infolge der Zerschlagung der polnischen Insurrektion durch die Übermacht der Armee des Zaren nicht nur viele Flüchtlinge über die Grenze strömten, sondern auch weil die gleichnationale Bevölkerung von Galizien dadurch in heftige Erregung geraten war.

Kaiser Franz Joseph erließ daher am 24. Februar 1864 ein Manifest für das Königreich Galizien mit Krakau, in dem er abschließend erklärte: „Ich habe mich genötigt gesehen, für Galizien solche Ausnahmeregeln anzuordnen welche die Wahrung der inneren Ruhe und erhöhten Schutz der Person und des Eigentums seiner friedlichen Bevölkerung bezwecken.“¹⁵ Im Zusammenhang damit verbot das Finanzministerium die Ein- und Durchfuhr von Waffen und Munition nach bzw. über Galizien und Krakau, mit Gültigkeit für das ganze Reich.¹⁶

Dadurch begann auch ein Zustrom von Internierten nach Linz, in deren Reihen die hervorragendste Persönlichkeit der belgische General i. P. Ignaz Kruszewski gewesen ist. Er schien jedoch keinerlei engere persönliche Verbindung mit Wysocki zu besitzen, wie aus einem Bericht der k. k. Polizeidirektion Nr. 414 vom 2. Mai 1864 hervorgeht.¹⁷

Wie weit die von Wysocki nach außen hin gezeigte Zurückgezogenheit echt gewesen ist, erhellt eine Note des k. k. Polizeiministers vom 20. März 1864, Nr. 2789 B. M., in der dem Polizeidirektor Wagner eröffnet wurde: „Einer mir zugekommenen verlässlichen Mitteilung zufolge soll der polnische Insurgent und gewesene Adjutant der Abteilung Wysocki's, Hieronymus Raszczewski über Linz nach Frankreich zu reisen beabsichtigen und in der ebengenannten Stadt mit Wysocki zusammen treffen wollen um mit dem Letzteren längere, ohne Zweifel auf die Interessen des polnischen Aufstandes abzielende Besprechungen zu pflegen.“

Indem ich Euer Wohlgeborn diese Notiz mitteile, ersuche ich Sie, die Verfügung zu treffen, damit der genannte Reisende während seines Aufenthaltes in Linz einer sehr sorgsam unauffälligen Beobachtung unterstellt, das Ergebnis derselben aber ohne Verzug an mich einberichtet werde. Auch wollen Sie mir die Abreise des Ruszczewski von Linz und seine eingeschlagene Reiseroute anzeigen usw. im Falle es eine andere wäre als nach dem Auslande im telegrafischen Wege.

Von Mescery, Polizei Minister.“

Laut Meldezettel vom 30. März 1864 traf der Avisierte in Linz ein. Am 31. März 1864 ging der Bericht Nr. 244 von der Polizeidirektion Linz an das Polizeiministerium in Wien. „Am 30. ds. um 9 Uhr abends kam mit dem Schnellzug von Wien ein russischer Staatsangehöriger nach Linz, der im Gasthof zum Bayrischen Hof einkehrte und sonach auf Grundlage eines von der Lemberger k. k. Polizei Direktion ausgefertigten Auslandspasses als Leomerich Rusocki aus Samarodie in der Ukraine gemeldet worden ist. Da er gleich nach seiner Ankunft den hier internierten Insurgentenchef Josef Wysocki von derselben durch Billett durch einen Kellnerjungen des Gasthofes verständigen und anzeigen ließ, daß er ihn folgenden Morgens besuchen werde, nahm ich hieraus Anlaß diesen Reisenden einer genauen Beaufsichtigung zu unterstellen. Derselbe hat gestern um 10 Uhr vorm. den Wysocki in seiner Privatwohnung besucht und hierauf mit demselben einen langen Spaziergang in der Stadt gemacht, worauf beide in einem separaten Zimmer des genannten Gasthofes zu Mittag speisten und daselbst bis zum Abend verweilten, worauf der angebliche Rusocki um 9 Uhr 20 Minuten mit dem Schnellzuge nach Salzburg abgereist ist.

Aus der folgenden Nachforschung bei Wysocki über die persönlichen Verhältnisse dieses Reisenden hat sich ergeben, daß derselbe Wysockis gewesener Adjutant Hieronymus Ruszczewski gewesen sei, welcher ihm übrigens bloß Nachrichten über das Los mehrerer Schicksalsgenossen mitgeteilt und sich nun direkt nach Paris begeben hat. Bei dieser Gelegenheit kam auch hervor, daß der am 24. I. M. hier durchgereiste Pole Narziss Maluja, Wysockis ehemaliger Sekretär gewesen sei und ihm gleichfalls Nachrichten überbracht habe.“

Parallel damit ging unter Nr. 2244 Präs. vom 5. April 1864 ein Bericht des k. k. Regierungsrates Wagner an das Linzer Statthaltereipräsidium, in dem es hieß: „Seit der Erstattung meines letzten Berichtes vom 2. ds. M. Z. 191 Präs. über das Verhalten Wysockis wurde die Wahrnehmung gemacht, daß derselbe, als er aus den Zeitungen entnahm, daß viele russische Staatsangehörige und Ausländer von den Galizischen Behörden auf der

Route Wien—Linz—Salzburg nach dem Auslande instradiert werden, ein besonderes Interesse an den mit der Bahn in Linz ankommenden Reisenden zeigte, sich selbst mehrmals zur Zeit der Ankunft der Züge, wenn es sein leidender gesundheitlicher Zustand nur einigermaßen erlaubte, auf den hiesigen Bahnhof begab und selbst bei größerer Unpäßlichkeit doch die Ankunft der von der Bahn mit Stellwagen in die Stadt kommenden Reisenden abwartete und dadurch entnehmen ließ, daß er auf ein Zusammenreffen mit ihm bekannten Persönlichkeiten rechnete.

Am 23. v. M. kam Abends mit dem Wiener Schnellzuge der russische Staatsangehörige Narziss Malujy nach Linz und kehrte im Gasthofs zum bayrischen Hof ein, ohne jedoch an demselben Abende mit Wysocki, der damals eines rheumatischen Leidens wegen das Zimmer hüten mußte, zusammenzukommen. Des anderen Tages stattete er dem Letzteren einen Besuch ab und speisten sodann gemeinsam im Bayrischen Hofe im allgemeinen Speisezimmer zu Mittag bei welcher Gelegenheit der am 22. v. M. hier angekommene Gutsbesitzerssohn Ladislaus von Sziminski der in demselben Gasthofs einkehrte, den übrigens Wysocki von früher her zu kennen schien, sich ihnen anschloß.

Ihre, in polnischer Sprache laut und ohne Zurückhaltung geführte Konversation bezog sich auf die die polnische Insurrektion in Polen getroffenen Unfälle. Maluya und Sziminski sind am selben Tage mit dem um $\frac{3}{4}$ 2 Uhr nachmittags abgehenden Zuge über Salzburg nach dem Auslande abgereist.“

Dann folgt der gleiche Bericht, wie er unterm 31. März an den k. k. Polizeiminister ergangen war.

Mit Z. 1550 Präs. vom 7. April 1864 brachte die k. k. Statthalterei die Meldung des Linzer Polizeidirektors vom 5. ds., Z. 244, zur Kenntnis des Herrn Polizeiministers und sah sich veranlaßt, „dem Herrn Regierungsrat Wagner die geschärfte Überwachung des internierten Insurgentenchefs namentlich rücksichtlich seiner Bewegungen auf dem Bahnhofs und seines Umganges mit dem gleichfalls in Linz internierten belgischen General Kruszewski zu empfehlen“.

Auf diesen Erlaß des Statthaltereipräsidiums reagierte Polizeidirektor Wagner mit seinem Bericht Nr. 414 vom 2. Mai 1864 und meldete, „daß der hier internierte Josef Wysocki seit seiner Begegnung mit seinem ehemaligen Adjutanten Hieronymus Ruszczewski sich nicht weiter um hier ankommende oder durchreisende Leute aus Galizien zu interessieren scheint, indem er, nach der Abreise des Letzteren seine Gänge nach dem Bahnhofs um das Eintreffen der Züge abzuwarten, einstellte.

Die Beziehungen Wysocki's zu dem hier internierten belgischen General Kruszewski scheinen hingegen nicht von der vermuteten Intensität zu sein, indem sich der Verkehr beider bisher bloß auf einen wiederholten gegenseitigen Courtoisiebesuch beschränkte und es den Anschein hat, daß die selben auch früher nie in einem freundschaftlichen Verkehr gestanden sind.

Häufiger hingegen verkehrt Wysocki mit dem im Gasthaus Mayeder wohnenden Karl Meizel und macht mit diesem in Gesellschaft des hier internierten, im Gasthofe zum Erzherzog Karl wohnhaften Ignatz Zawadski öfter Spaziergänge in der nächsten Umgebung.

Er hält übrigens den Aufstand in Polen für beendet und gibt sich der Hoffnung hin, daß nunmehr seine Internierung bald aufgehoben und ihm die Bewilligung zur Rückkehr erteilt werden dürfte, zumal die kaiserlich französische Regierung in obiger Hinsicht für die Polen intervenieren soll.

Linz, am 2. Mai 1864. Wagner e. h.“

Tags zuvor hatte Polizeidirektor Wagner unter Nr. 1040, die sich auf Nr. 863 bezog, unter Vorlage der Quittungen Wysockis der Statthalterei in Linz die Meldung erstattet, daß die seinerzeit bewilligte Sustentationssumme von 500 fl. ö. W. erschöpft sei und die Bitte unterbreite, die Erneuerung dieses Fonds zu veranlassen.

Am 12. Mai 1864 sandte das Statthaltereipräsidium die erhaltenen Quittungen dem Polizeidirektor unter Nr. 2167 Präs. zurück und teilte mit: „Der Herr Polizeiminister hat laut Eröffnung v. 10. ds. M. Z. 4845 BM den Herrn Finanzminister bereits angegangen mir zur Bestreitung der Sustentation des Wysocki einen weiteren Vorschuß von 500 fl. ö. W. in derselben Weise wie dies nach dem Finanzminister Erlaß v. 24. November 1863 Z. 4845 geschehen ist, zur Verfügung zu stellen, welchen Vorschuß ich sogleich dem Herrn Regierungsrat nach dessen Empfang zufertigen werde.“

Wie sehr es dem Internierten daran gelegen war, aus seinem gebundenen Aufenthalt entlassen zu werden, erfuhren die Linzer Dienststellen, die mit seiner Überwachung befaßt waren, aus einer Note des Ministeriums des Äußeren vom 2. Mai, Z. 5187, an den k. k. Polizeiminister, die von diesem an die Statthalterei in Linz weitergegeben und mit Z. 2120 Präs. am 10. Mai 1864 dem Polizeidirektor mit dem Ersuchen zugemittelt wurde, dem Insurgentenchef entsprechend der Weisung des k. k. Polizeiministers vom 8. 1. d. J., Z. 4703 BM, mitzuteilen, daß seinem Gesuch derzeit keine Folge gegeben werden könne.

Aus der befohlenen schriftlichen Weitergabe dieses Bescheides, dem auch das ärztliche Zeugnis beilag, das Wysocki zur Unterstützung seiner Bitte vorgelegt hatte, geht hervor, daß Wysocki zu diesem Zeitpunkt noch

immer in der Bethlehemstraße Nr. 441 beim Kürschner Moritz Sluka wohnte. Am 20. Mai 1864 übersandte das Statthaltereipräsidium in Linz unter Z. 2217 Präs. dem k. k. Polizeidirektor Wagner gegen Empfangsbestätigung die zur Sustentation Wysockis bestimmten 500 fl., die vom Polizeidirektor unter Nr. 505 übernommen wurden.

Diese Summe reichte jedoch nicht für die gesamte vorgesehene Zeit. Schon am 2. Oktober 1864 sah sich der k. k. Polizeidirektor unter Nr. 1104 Präs. genötigt, an das k. k. Statthaltereipräsidium die Bitte um Erneuerung dieses Fonds zu richten und begründete die vorzeitige Erschöpfung der Gelder wie folgt: „Nachdem der mir übermachte Fond von 500 fl. für den Insurgentenchef Josef Wysocki mit Hinzurechnung der dem hierorts gleichfalls zum gebundenen Aufenthalte befindlichen russischen Staatsangehörigen Carl Philipp Batka mit Bewilligung an denselben erfolgte Sustentions- und Reiseunterstützung im Gesamtbetrage von 70 fl. ö. W. bis auf 50 fl. ö. W. erschöpft ist, in Gemäßheit des hohen Erlasses Z. 5200 Präs. hochdenselben um einen neuen Fonds zu obigem Zwecke zu bitten.

Linz, 2. Oktober 1864. Wagner.“

Auf dem bisher gehandhabten Weg zur Statthalterei, zum Polizeiminister, von diesem an den k. k. Finanzminister und in umgekehrter Richtung wieder zurück gab die Statthalterei Linz unter Nr. 4626 Präs. am 20. Oktober 1864 dem k. k. Polizeidirektor die neuerliche Bewilligung von 500 fl. für den Insurgentenchef Josef Wysocki bekannt, deren Erhalt am 25. Oktober 1864 unter Nr. 1200 Präs. von Polizeidirektor Wagner bestätigt und von J. Habelsreither als in der Kasse hinterlegt quittiert wurde.¹⁸

Zur Zeit, da der Insurgentenchef Josef Wysocki in der Bethlehemstraße Nr. 441 die Stunde der ersehnten Freiheit erwartete, wohnte in der Linzer Hahnengasse Nr. 89 (heute Hahnengasse 2 — Hofgasse 11) ein hoher Funktionär der polnischen Aufstandsbewegung des Jahres 1830 mit seiner Familie, der im Bericht des k. k. Polizeidirektors Wagner Nr. 414 vom 2. Mai 1864 erwähnte General in Pension Ignaz K r u s z e w s k i.¹⁹

Dieser Pole war nach Beendigung des polnischen Aufstandes 1830 geflüchtet und in belgische Militärdienste getreten, wo er den Rang eines Generals erreichte und als solcher in den Ruhestand übernommen wurde. Er erwarb in der Nähe Krakaus eine Besitzung. Trotz seines hohen Ranges geriet er mit dem Gesetz in Konflikt. Der Note Nr. 120 der k. k. Polizeidirektion Krakau vom 26. März 1864, eingelangt in Linz am 28. März 1864, ist folgendes zu entnehmen: „Dem wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe beim hiesigen Landes Gericht in Strafsachen gegen Kautionsleistung auf freiem Fuße in Untersuchung stehenden pensionier-

ten belgischen General Ignaz Kruszewski wurde vom k. k. Truppenkommandanten die Bewilligung zum Aufenthalte in Linz mit der Verpflichtung erteilt, seinen Aufenthaltsort bis zur Finalisierung der strafgerichtlichen Untersuchung nicht zu verlassen.

Indem man den Obengenannten mit einem Certificate zur Dahnreise teilte, wird die löbliche k. k. Polizeidirektion diensthöflich ersucht diese Persönlichkeit der polizeilichen Überwachung unterziehen zu wollen.“

In dem Reisezertifikat Nr. 1342 erscheint vermerkt: „Ignaz Kruszewski, geb. 1799 in Luslawice, ansässig und wohnhaft, Russisch-Polen. Derselbe reist von Krakau über Wien nach Linz (zur Hinreise). Der Paß wird ausgestellt für die Zeit von 3 Tagen mit der Verpflichtung der persönlichen Anmeldung bei der k. k. Polizeidirektion. Mit diesem reisen, Eufrosine Kruszewski, dessen Gattin geb. Lustawice, 38 Jahre, Karoline 16, Antonia 14 Jahre (Töchter), Josef 10, Boleslaw 4 Jahre (Söhne).“

Wer einmal in die engen Maschen der polizeilichen Maschinerie geraten war, mußte erfahren, daß er von der Polizei ständig beschattet wurde. Parallel mit der Nachricht, die von der Polizeidirektion in Krakau an jene in Linz ergangen war, langte bei dieser Behörde vom Landesgericht in Krakau mit Z. 5517 vom 28. März 1864 eine Verständigung ein, die ebenfalls von der Einweisung Kruszewskis nach Linz Kunde gab. Nicht genug damit: Ein Chiffretelegramm der Polizeidirektion Wien, Nr. 1880, Präs., meldete dem Linzer Polizeidirektor: „Ignaz von Kruszewski, belgischer General Kruszewski gestern mit Eiltrain nach Linz überzogen.“

Über die Ankunft Kruszewskis in Linz ging der Statthalterei in Linz am 4. April 1864 folgendes Schreiben zu: „General Kruszewski ist am 2. d. M. mit seiner Frau hier angekommen und hat im hiesigen Gasthof zum Erzherzog Carl sein Absteigquartier genommen. Der bestehenden Anweisung gemäß erlaube ich mir in der Anlage einen vorgeschriebenen Auszug aus den hierämtlichen Standeslisten über die bis auf weiteres zum hiesigen Aufenthalte verhaltenen Individuen russisch-polnischer Nationalität zur weiteren Verfügung vorzulegen.“

Schon drei Tage später ging dem Linzer Polizeidirektor Franz Wagner der Erlaß der oberösterreichischen Statthalterei, Z. 1553, zu, in dem eröffnet wurde, „daß die vom Krakauer Landesgericht gegen General Kruszewski nach § 66 des Strafgesetzes abgeführte Untersuchung bereits beendet sei, weil Kruszewski laut einem dem Herrn Polizeiminister vorliegendem Gesuche von dem gedachten Gerichte bereits zu 3 Monaten Kerker verurteilt worden sei, dagegen den Rekurs ergriffen hat, worüber die Entscheidung noch nicht erfolgt sei. Gleichzeitig hat der Herr

Polizeiminister angeordnet, daß dem Genannten ein besonders geschärftes Augenmerk zugewendet werde und hiebei bemerkt, daß Kruszewski, vertraulichen Notizen zufolge vor seiner Abreise von Wien von dem Fürsten Leo Sapieha einen Brief an dessen in Paris lebenden Sohn Adam übergeben worden sei. Hierdurch erscheint die Vermutung nicht ungerechtfertigt, daß Kruszewski mit dem Plane der Entweichung in das Ausland umgehen dürfte.

Ich setze den Herrn Regierungsrat hievon in Kenntnis zur geneigten Darnachachtung mit dem Ersuchen mir jede bemerkenswerte Wahrnehmung sogleich mitzuteilen.

Linz, am 7. April 1864.“

Über die gemachten Wahrnehmungen sandte der Polizeidirektor am 9. April 1864 unter Nr. 318 Präs. eine Meldung an das Statthaltereipräsidium, die dem Amtseifer der polizeilichen Bewacher alle Ehre macht. Darin heißt es: „Mit Bezug auf den h. Erlaß v. 7. d. M. Z. 1553 Präs. habe ich die Ehre zur hohen Kenntnis zu bringen, daß der zum gebundenen Aufenthalte in Linz angewiesene königlich belgische General in Pension Kruszewski sein hier anfänglich bezogenes Absteigquartier im Gasthofe zum Erzherzog Carl verlassen und im Hause Nr. 89 in der Hahnengasse (heute Nr. 2) eine Jahreswohnung bezogen hat. Aus diesem Umstande und aus den von ihm getroffenen Maßnahmen in der häuslichen Einrichtung, läßt sich schließen, daß Kruszewski hierorts einen längeren Aufenthalt in Aussicht genommen hat und vorläufig nicht die Absicht hegen dürfte, in das Ausland zu entweichen, was im Hinblick auf seine bei ihm befindliche zahlreiche Familie auch nicht so leicht gelingen dürfte. Ich habe indeß nicht verfehlt demselben das schärfste Augenmerk zuzuwenden.“

Schon tags darauf ging ein Chiffretelegramm Nr. 325/864 an das Polizeiministerium nach Wien: „Die Frau des Generals Kruszewski reist mit einer ihrer Töchter über Paris nach Brüssel. Ist Anstand dagegen? Bitte um Weisung. Ihr Bruder Graf Arsenius Moszenski laut Meldung kaiserlich russischer Major außer Dienst, gestern abends aus Salzburg hier angekommen. Reist am 13. ds. über Wien, Gasthof Bazar nach Odessa ab.“

Das befragte Ministerium gab der anfragenden Polizeidirektion Linz ebenfalls telegrafisch die Bewilligung zur Abreise der Gattin des Generals samt Tochter bekannt. Doch zu dieser Abreise kam es vorläufig nicht. Den Grund dafür gab die Meldung Nr. 417 vom 3. Mai 1864 an, die der Linzer Polizeidirektor an das Statthaltereipräsidium richtete. Er gab Kenntnis von einem Brief, den Kruszewski von seinem Advokaten in Krakau erhalten hatte, in dem dieser dem General das Herablangen des Urteils des

k. k. Landesgerichtes Krakau ankündigte und den Rat gab, einen Linzer Advokaten wegen Ergreifung einer abermaligen Berufung in Anspruch zu nehmen. Diese Mitteilung war Ursache für eine gedrückte Stimmung des Angehaltenen, der im Verwaltungsgebiet Krakau ein Gut angekauft hatte. Der Bericht stellt fest: „Seine und seiner Familie äußere Haltung war bisher vorwurfsfrei, sein Verkehr beschränkte sich auf seine nach hier konfinierten Landsleute Wisocki und Zawadzky. Der gleichfalls hier zum gebundenen Aufenthalte angewiesene Privatlehrer Batka aus Warschau gibt im Hause des Generals dessen Kindern Unterricht.“

Vorher, am 17. April, hatte Polizeidirektor Wagner nach Wien an das Polizeiministerium die am 13. April erfolgte Abreise des Grafen Moszesenski nach Wien gemeldet und zur Kenntnis gebracht, er habe vernommen, Kruszewski trage sich mit der Absicht, an seine k. k. apostolische Majestät ein Begnadigungsgesuch zu richten und die Bewilligung zur Übersiedlung nach Brüssel zu erbitten.

Mit Chiffretelegramm vom 7. Juli 1864 meldete die Polizeidirektion Linz dem Polizeiministerium die durch den Obersten Gerichtshof erfolgte Bestätigung der gegen Kruszewski ergangenen Verurteilung zu einem Jahr und sechs Monaten schweren Kerkers. Daran war die Nachricht angefügt, die Frau des Verurteilten gehe nach Wien, Se. Majestät um Gnade zu bitten.

Unter der Zahl 4149 scheint ein Schreiben des k. k. Landesgerichtes für Strafsachen in Krakau vom 5. September 1864 auf, laut dem „Seine Majestät nun aus allerhöchster Gnade dem Ignaz Kruszewski die verwirkte Kerkerstrafe nachgesehen hat. Doch seiner Bitte um Aufhebung der wider ihn verhängten Strafe der Landesverweisung keine Folge gegeben hat. Das Landesgericht macht daher“, hieß es weiter, „mit Rücksicht auf die Verordnung vom 27. Jänner 1853 Z. 46 RGBL zu dem Ende Mitteilung die Landesverweisung des Ignaz Kruszewski in Vollzug zu setzen.“

Kruszewski wandte sich an die k. k. Polizeidirektion in Linz mit der Bitte, seine Abreise ins Ausland erst Ende September vornehmen zu dürfen. Die protokollarisch gegebene Zustimmung ging berichtsweise an die k. k. Statthalterei in Linz und an das k. k. Polizeiministerium in Wien. Dessen Zustimmung gab die Statthalterei am 29. September 1864 unter Erlaß Nr. 4357 der Polizeidirektion Linz bekannt, mit dem Auftrag, unter Anschluß einer Personenbeschreibung von der vollzogenen Ausreise der Familie Kruszewski Meldung zu erstatten.

Anderthalb Jahre später hält das Tagebuch der Polizeidirektion Linz die Aufhebung der Landesverweisung Kruszewskis unter Nr. 418 Präz.

vom 1. Februar 1866 fest. „Seine k. k. Apostolische Majestät haben den pensionierten königlich belgischen General Ignaz von Kruszewski nachdem demselben die wider ihn vom Krakauer Landesgericht verhängte Kerkerstrafe bereits im Jahre 1864 nachgesehen worden ist, über dessen wiederholtes Einschreiten nunmehr auch bezüglich der ihm von demselben Gerichte zuerkannten Strafe der Landesverweisung mit der allerhöchsten Entschließung vom 21. vm. huldreichst zu begnadigen gefunden.

Hievon wird die Grenzaufsichtsbehörde in Folge hohen Erlasses des k. k. Polizei Ministeriums vom 27. v. M. Z. 497 BM mit Beziehung auf den hierortigen Erlaß vom 15. September 1864 Z. 4149 Präs. in die Kenntnis gesetzt.

Linz, 1. Februar 1866.“²⁰

IN LINZ INTERNIERTE UND SCHUTZ SUCHENDE RUSSISCH-POLNISCHE FLÜCHTLINGE

unterlagen keiner so peinlich genauen polizeilichen Überwachung, wie dies seitens der k. k. Polizeidirektion gegenüber dem Insurgentenchef Josef Wysocki und dem pensionierten belgischen General Ignaz Kruszewski der Fall war. Über die Einweisung des Ignaz Z a w a d z k i nach Linz erhielt die k. k. Polizeidirektion vom Kreiskommando Rzeszow unter Nr. 1146 die Nachricht: „Mit dem hohen Statthalterei Präsidial Erlaß vom 28. Februar 1864 Zl. 395 wurde den hierorts sich aufhaltenden mit hinreichenden Subsistenzmitteln versehenen Ausländern russisch-polnischer Nationalität die Wahl des Aufenthaltes in einem Orte einer deutschen Provinz gestattet und angeordnet, dieselben mit Reisezetteln zu versehen.

Demgemäß wurde dem russisch-polnischen Staatsangehörigen ein Reisezettel nach Linz ausgefolgt. Ich gebe mir die Ehre einer löbl. k. k. Polizeidirektion hievon behufs dessen Überwachung mit der Eröffnung Mitteilung zu machen, daß der Genannte angewiesen wurde, beim Eintreffen in Linz bei der Sicherheitsbehörde sich zu melden und den gewählten Aufenthaltsort nicht zu verlassen in dem derselbe unnachsichtlich in seine Heimat abgestellt würde. Schließlich wird eine k. k. Polizei Direktion ersucht das Eintreffen des Genannten gefl. eröffnen zu wollen.

Rzeszow, 31. März 1864, Wallis, Oberst.“

Das Reisezettel Nr. 87 lautete: „Ignatz Zawadzki, Gutspächter, 23 Jahre alt, röm. kath., gebürtig-ansässig Borowo, Gouvernement Lubelsko, Königreich Russisch Polen. w. Oberst des Grf. Pallfy 14 Husaren Rgt. und Kreiskommandant Wallis e. h.“

Die Linzer Polizeidirektion gab der k. k. Kreisbehörde in Rzeszow am 5. April 1864 mit Nr. 287 Präs. bekannt: „Mit Beziehung auf das Schreiben v. 31. v. M. beehrt man sich mitzuteilen, daß der russisch-polnische Flüchtling Ignatz Zawadzki gestern abend hier eingelangt ist und vorläufig im Gasthofe zum Erzherzog Karl Wohnung genommen hat.

Linz, 5. 4. 64.“

Die gleiche Mitteilung wie nach Rzeszow erging an das Statthaltereipräsidium in Linz mit dem Zusatz: „Demselben wurde protokollarisch das von ihm bereits bei der obenerwähnten Behörde abgegebene Versprechen den hiesigen Aufenthalt bei Vermeidung seiner Abschaffung in die Heimatgemeinde nicht zu verlassen in Erinnerung gebracht und er angewiesen, jede Wohnungsveränderung sogleich anzuzeigen. Schließlich wird in der Anlage der bestehenden Weisung gemäß der vorgeschriebene Auszug aus der hier ämtlichen Standesliste der hier in Aufenthalt befindlichen russisch-polnischen Flüchtlinge der gedachten Kategorie zur weiteren hohen Verfügung gehorsamst vorgelegt.

Linz, am 5. April 1864. Wagner.“

(Die erwähnte Standesliste ist in den Akten nicht vorhanden.)

Allzulange dauerte der Aufenthalt des Flüchtlings in Linz nicht, denn schon am 26. August 1864 sandte die k. k. Statthalterei Linz der Polizeidirektion unter Nr. 3853 Präs. die Eröffnung: „Der Herr Polizeiminister hat mich mit Erlaß vom 23. ds. M. Z. 8805 BM ermächtigt, dem hier in gebundenen Aufenthalte befindlichen russisch-polnischen Staatsangehörigen Ignatz Zawadzki die Rückkehr in seine Heimat zu bewilligen. Hievon wird die k. k. Polizeidirektion zur Verständigung des Zawadzki mit dem Auftrage in die Kenntnis gesetzt, denselben an die Polizeidirektion in Krakau behufs der weiteren Heimweisung unter den nötigen Vorsichten zu instradieren. Der Erfolg ist mir unter Einsendung einer Personenbeschreibung bekannt zu geben. Das Präsidium der k. k. Polizei in Dion in Krakau wird unter Einem hievon in Kenntnis gesetzt.

Linz am 26. August 1864.“

Am 30. August 1864 erhält Zawadzki in der Polizeidirektion die Mitteilung von der Bewilligung seiner Heimreise. An die Polizeidirektion in Krakau erging unter Nr. 936 Präs. am 5. September 1864 die Mitteilung: „Der laut Zuschrift der k. k. Kreisbehörde Rzeszow v. 31. März l. J. Z. 1146 a. a. nach Linz in gebundenen Aufenthalte gewiesene und seit 4. April 1864 hierorts in Aufenthalt befindlich gewesene russisch polnische Staatsangehörige Ignatz Zawadzki hat mit dem hohen Polizei Ministial-

erlaß v. 23. v. M. Z. 8805 BM die Bewilligung zur Rückkehr in seine Heimat erhalten. Hievon beehrt man sich mit dem d. h. Bemerken Mitteilung zu machen, daß Ignatz Zawadzki von hier mit einem Reisezertifikat gültig nach Krakau mit dem gemessenen Auftrage versehen worden ist, sich bei seinem Eintreffen d. a. sogleich zu melden. Nachdem der genannte kaiserlich russische Staatsangehörige heute Morgens hier abgegangen ist, so stellt man das d. h. Ersuchen dessen dortiges Eintreffen gefl. anher anzeigen zu wollen.

Linz, am 5. September 1864.“

Die Antwort aus Krakau war in der folgenden Note enthalten: „Z. 3266. Mit Bezug auf die geschätzte Zuschrift v. 5. ds. Z. 936 beehrt man sich mitzuteilen, daß der russische Staatsangehörige Ignatz Zawadzki hierorts eingetroffen und hieramts mit einem Austrittspañ beteiligt, am 11. ds. über Szepalowa nach Russisch-Polen ausgetreten ist.

Krakau, am 13. September 1864. Jabornegg e. h.“

Mit der Nr. 1002 Präs. vom 21. September 1864 gab die k. k. Polizeidirektion diese Bestätigung der erfolgten Ausreise des Ignatz Zawadzki dem k. k. Statthaltereipräsidium bekannt. Über dessen weiteres Schicksal ist nichts aus den Akten zu ersehen.²¹

Im Gasthof „Zum Goldenen Löwen“ am Hauptplatz mietete sich Karl Mayzel ein. Seine Abreise gab die Polizeidirektion Krakau mit der Note Nr. 3409 vom 9. März 1864 der k. k. Polizeidirektion Linz mit dem Ersuchen bekannt, dessen Invigilierung zu veranlassen und von seinem Eintreffen Nachricht zu geben. Beigeschlossen war ein Reisezertifikat, ausgestellt am 7. März 1864, in dem Karl Mayzel als 1832 in Morawica, Gouvernement Radom, Polen, geboren bezeichnet wird. Weiters war vermerkt, daß derselbe von Krakau über Wien nach Linz reise. „Der Pañ wird ausgestellt zum Aufenthalte in Linz, mit der Verpflichtung der Anmeldung bei der k. k. Polizeidirektion und der Bedeutung, daß der Pañinhaber bei seinem Betreten außerhalb des Aufenthaltsortes eine zwangsweise Abschaffung in seine Heimat zu gewärtigen habe.

K. k. Militärtruppenkommando, Krakau.“

Pflichtgemäß verständigte die k. k. Polizeidirektion Linz am 16. März 1864 die Polizeidirektion Krakau, daß Karl Mayzel am 14. März abends mit seiner Gattin in Linz eingetroffen sei und mit Bewilligung der Polizeidirektion im Gasthof „Zum Goldenen Löwen“ Quartier bezogen habe. Protokollarisch mußte der Angekommene bekräftigen: „Ich wiederhole das von mir bereits in Krakau gegebene Versprechen den hiesigen Platz ohne

Erlaubnis der hohen Polizeibehörde nicht zu verlassen, wie ich mich auch verpflichte, jede von mir vorgenommene Wohnungsänderung zur polizeilichen Kenntnis zu bringen.

Linz, 16. März 1864, Nr. 201.“

Der Aufenthalt dieses Ehepaares in Linz dauerte nicht lange, denn mit Nr. 2709 vom 16. Juni 1864 gab das Statthaltereipräsidium in Linz der Polizeidirektion Linz bekannt: „Der k. k. Polizeiminister hat über ein direkt dahin gerichtetes Ansuchen des zu Linz im gebundenen Aufenthalte befindlichen hierland schutzsuchenden Flüchtlings Karl Mayzel um die Bewilligung sich über Krakau, wo dessen Familie weilt, nach seiner Heimat im Gouvernement Radom zu begeben, gestattet, daß derselbe, da gegen seine Heimkehr vom staatspolitischen Standpunkte keine Bedenken obwalten, mit einem Zwangspasse an die k. k. Polizeidirektion Krakau instradiert wird, von wo aus seine weitere Instradierung an die russisch-polnische Grenze stattfinden wird. Hievon wird der Herr Regierungsrat zu Folge des Erlasses des Herrn k. k. Polizeiministers v. 14. d. M. Z. 6157 BM mit dem Auftrage verständigt, wegen Verständigung des Genannten und dessen Beteiligung mit dem Zwangspasse das Erforderliche zu veranlassen und diesfalls mit der k. k. Polizeidirektion Krakau das Einvernehmen zu pflegen.“

Das Reisezertifikat trug die Nr. 596 für die Reise Linz–Wien–Krakau und enthielt die Verpflichtung der Meldung bei der k. k. Polizeidirektion Krakau.

Von der am 18. März 1864 mit dem Personenzug Nr. 13 über Wien nach Krakau erfolgten Abreise des seit 14. März 1864 in Linz in gebundenen Aufenthalt gewesenen Karl Mayzel erstattete Polizeidirektor Wagner am gleichen Tag unter Nr. 591 Präs. Meldung an die k. k. Statthalterei in Linz und an die Polizeidirektion in Wien; an diese mit der Mitteilung, daß er sich in Begleitung seiner Gattin befindet und mit der Bitte um dessen Überwachung, da er angegeben habe, in Wien über Nacht bleiben zu wollen. Abschließend wurde ersucht, seine Abreise bekanntzugeben.

An die Polizeidirektion Krakau erging parallel damit die Verständigung von der Abreise des Karl Mayzel mit dem Zusatz, daß er sich bei seiner Ankunft in Krakau über hieramtlichen Auftrag anzumelden habe, worauf man so gefällig sein wolle, dessen richtiges Eintreffen anher mitzuteilen. Diese Verständigung führte die k. k. Polizeidirektion Krakau mit Note Z. 10717 vom 22. Juni 1864 unter Beischluß des in Linz ausgestellten Reisezertifikates mit dem Bemerken durch, „daß Karl Mayzel

hierorts eingetroffen ist und am 21. ds. M. mit einem demselben erfolgten Reisezertifikat die Heimreise nach Zagose in Russisch-Polen angetreten hat.“²²

Durch den polnischen Aufstand sahen sich die österreichische und preußische Regierung veranlaßt, zur Sicherung ihrer Grenzgebiete das gegenseitige Einvernehmen herzustellen. Dies geschah mit einer „Ministerial-Erklärung vom 16. Jänner 1864 betreffend die Übereinkunft zwischen der k. k. österreichischen und der königlich preußischen Regierung zur Beförderung des Sicherheitsdienstes im Grenzgebiete beider Staaten und wegen gegenseitiger Hilfeleistung bei Elementarereignissen.“

Verlautbart im RGBl. 1864, XIII., Stück, Nr. 27.²³

Aus dem österreichisch-preußischen Grenzgebiet stammte der Privatlehrer Karl Philipp Batka, dessen Abschiebung nach Linz die Note Nr. 4480 der k. k. Polizeidirektion Krakau meldete: „Im Sinne des hohen Statthaltereipräs. Erlasses v. 28. I. J. Z. 395 wurde der schutzsuchende russisch-polnische Flüchtling Karl Philipp Batka, Privatlehrer, nachdem er sich hier mit den Subsistenzmitteln ausgewiesen hat, der zeitweilige Aufenthalt in Linz gestattet und zur Hinreise mit Reisezertifikat beteiligt.“

Das Schreiben vom 24. März 1864 enthielt die übliche Verpflichtung, den Aufenthaltsort nicht zu verlassen, und die Bitte an die Linzer Polizeidirektion, die Invigilierung zu veranlassen.

Das Reisezertifikat Nr. 1211, ausgestellt in Krakau am 19. März 1864, lautete: „Geburtsjahr 1808, Karl Philipp Batka, Privatlehrer. Derselbe reiset von Krakau über Wien nach Linz.“

K. K. Militärkommando zu Krakau.“

Aus der Nachricht der k. k. Polizeidirektion Linz an jene in Krakau, Nr. 263 Präs., vom 28. März 1864 geht hervor, daß Karl Philipp Batka aus Warschau am 27. März 1864 in Linz ankam und vorläufig im Gasthof „Zur Goldenen Birne“ Wohnung nahm.

An die k. k. Statthaltereie in Linz erging die gleiche Meldung mit der Bekanntgabe, daß derselbe protokollarisch sein bereits in Krakau abgegebenes Versprechen, den Linzer Platz nicht zu verlassen und jede Wohnungsänderung zu melden, wiederholt habe. In diesem unter Nr. 263 aufgenommenen, vom Oberkommissär Herzog gefertigten Protokoll, gab Batka seine Absicht kund, von der „Goldenen Birne“ in ein Privatquartier zu übersiedeln. Er äußerte auch, ein Empfehlungsschreiben des k. k. Rittmeisters Winkler und des k. k. Hauptmann-Auditors Leitner zu besitzen. Außerdem äußerte er die Bemerkung, der in Linz konfinierte Karl Mayzel,

der Sohn eines bekannten Rabbiners, sei an der Plünderung einer kaiserlich russischen Kassa beteiligt gewesen.

Da sich Karl Philipp Mayzel zur Aufbesserung seiner nicht zum besten bestellten Subsistenzmittel um Privatlektionen im Lehrfach bewarb und angab, dieser Beschäftigung schon in Krakau nachgegangen zu sein, ersuchte die k. k. Polizeidirektion Linz jene in Krakau unter Nr. 263 vom 1. April 1864 um Bekanntgabe, ob diese Angabe richtig wäre und ob dortamts Bedenken vorlägen. Die Antwort der k. k. Polizeidirektion Krakau, Z. 1351, vom 11. April 1864 sagt aus, es liege nichts Nachteiliges gegen Batka vor, so daß gegen die Gewährung dieser Begünstigung kein Anstand obwalten dürfte. Batkas Bemühungen dürften jedoch keinen besonderen Erfolg gezeitigt haben, wie aus einer Eingabe der k. k. Polizeidirektion Linz, Nr. 699 Präs., vom Juli 1864 an den k. k. Polizeiminister hervorgeht, in der es heißt: „Karl Philipp Batka befindet sich dzt. in bedrängten Geldverhältnissen, daß er nach Aussage seines Bestandgebers, des Färbers und Hausbesitzers Johann Lindenthal, welcher in Anbetracht seiner drückenden Notlage freiwillig auf den bisher ihm zukommenden Mietzins und den Lohn für die Bedienerin verzichtet, wegen Mangels an Fußbekleidung nicht ausgehen und keine andere Nahrung als Milch anschaffen kann. Die nicht unbegründete Besorgnis, daß der benannte Flüchtling, dessen Einkommen einzig und allein in einem Unterrichtshonorar von ca 5 fl, das er von dem belgischen, hier internierten General Kruszewski monatlich erhält, bestehen soll, kann seiner äußerst bedrängten Notlage, welche durch die täglich zu erwartende Aufkündigung des aus Mitleidens gewährten Unterstandes äußerst unerträglich werden müßte und aus Verzweiflung Hand an sein Leben legen dürfte, veranlaßt mich hievon, das hohe Ministerium in Kenntnis zu setzen ob und in welcher Weise demselben aus dem Staatsschatz eine Unterstützung verabreicht werden könnte, oder welche sonstige Verfügung mit demselben etwa getroffen werden soll.

Linz, am 5. Juli 1864. Wagner.“

Durch die dargestellten Verhältnisse überzeugt, bewilligte das Polizeiministerium unter Nr. 7254 Bm vom 10. Juli 1864 die Verabfolgung einer auf das Notwendigste beschränkten Subsistenz aus dem Internierungsfonds und ordnete gleichzeitig an, die Heimatverhältnisse des Flüchtlings Batka festzustellen.

In dem zu diesem Zweck mit Karl Philipp Batka am 13. Juli 1864 aufgenommenen Protokoll gab dieser an: „Ich bin in Johannesberg in österr. Schlesien, wo mein Vater Schullehrer war, geboren. Im 8. Lebens-

jahr aber mit meinem Vater nach Neisse in Preußen übersiedelt, da derselbe dort Direktor der katholischen Schule geworden war. Im Jahre 1824 ging ich nach Breslau auf die Universität, verblieb dort bis zum Jahre 1837, in welchem ich einen Ruf nach Warschau als Erzieher annahm...

Weil ich während meines Aufenthaltes in Warschau auch öffentliche Bedienung an Schulen annahm, mußte ich auch meine Entlassung aus dem preußischen Staatsverbande beibringen und den Eid als russischer Untertan ablegen. Hiedurch bin ich nach Polen bzw. Warschau zuständig geworden. Zum Beweise habe ich einen mir nach Krakau im Jahre 1862 von der Polizeidirektion Warschau nachgesandten Paß angegeben."

Um den geforderten Bericht über die Heimatverhältnisse Batkas dem Polizeiminister erstatten zu können, richtete die Polizeidirektion Linz am 13. Juli 1864 an die Polizeidirektion Krakau das Ersuchen, „alle allenfalls dort vorliegenden oder in Folge von Erhebungen zur Bestätigung seiner angegebenen Zuständigkeitsverhältnisse oder diese sonstwie tangierenden Daten gefl. anher bekanntgeben zu wollen."

Mit der Note Z. 2731 vom 22. Juli 1864 erwiderte der Amtsleiter der Polizeidirektion Krakau, Jabornegg, daß d. a. keine näheren Daten vorlägen, welche die Zuständigkeit Batkas nachweisen würden.

Die Übersetzung des Passes Nr. 9708, den Batka vorlegte, besagte: „Der Polizeimeister der Hauptstadt Warschau fordert alle Zivil- und Militär Behörden auf, dem Herrn Karl Philipp Batka, Musiklehrer, welcher sich in Angelegenheit seines Berufes auf das Land des Königreiches Polen, namentlich in die verschiedenen Gegenden aller Gubernien begibt, nicht nur die freie Durchfahrt nicht zu hemmen, sondern vielmehr alle Hilfe im Falle der Not zu erteilen. Dieser Paß dient für ein Jahr.

Warschau, 23. Juli–4. August 1862. Im Auftrag des Polizeimeisters der Obrist Zengleur."

Unter Beziehung auf den bisherigen Aktenlauf und unter Vorlage des russischen Passes von Karl Philipp Batka unterbreitete die Polizeidirektion Linz dem k. k. Polizeiministerium die Bitte Batkas, nach Polen zurückkehren zu dürfen. „Nach seiner wie persönlich unter dem bestimmten Ausdruck des lebhaften Wunsches bzw. der Bitte nach Polen zurückkehren zu dürfen, gemachten Äußerung habe Batka von der kaiserlich russischen Regierung nichts zu befürchten, da er sich in keiner Weise derselben gegenüber kompromittiert habe, sich nur der Wut der stürmenden russischen Polizei zu entgehen mit ein paar Herren auf das k. k. österreichische Gebiet geflüchtet habe." Anschließend erscheint die Meldung, „daß ich dem gedachten Batka im Grunde seiner Dürftigkeit aus dem für

die Sustentationsbestreitung des Insurgentenchefs Josef Wysocki zugewiesenem Fonds 20 fl. ö. W. im Monate Juli erfolgt habe und dies bis auf weiteres fortsetzen werde und in obigem Fonds in Verrechnung bringen werde.

Linz, am 25. Juli 1864, Nr. 786/Präs.“

Durch die k. k. Statthalterei Linz wurde mit Nr. 3437/Präs. vom 2. August 1864 der Polizeidirektion Linz die Bewilligung zur Ausreise Batkas mitgeteilt, zu welcher sich der Polizeiminister laut Erlaß vom 31. Juli 1864, Z. 8034 BM, bestimmt gefunden hatte. Außerdem wurde der Herr Regierungsrat angewiesen, Batka „mit dem unumgänglich notwendigen Reisegelde zu versehen“.

In einem mit Batka in der Polizeidirektion aufgenommenen Protokoll vom 4. August, Nr. 819/Präs., sagte dieser: „Von der erteilten Erlaubnis möchte ich sogleich Gebrauch machen, wenn ich im Besitz der notwendigen Reisemittel wäre. Da ich jedoch kein Reisegeld von meinen Freunden bekomme, bin ich dieserwegen gezwungen, noch so lange in Linz zu bleiben, bis ich die erforderlichen Reisemittel habe.“

Für die Reise von Linz nach Wien bis Krakau und über die Grenze bezifferte Batka die notwendigsten finanziellen Mittel mit 72 fl ö. W.

Mangels einer anderen Möglichkeit versorgte die k. k. Polizeidirektion Batka mit den nötigen Reisemitteln und einem Reisezertifikat, so daß diese Stelle am 8. August 1864 mit Nr. 819 Präs. der k. k. Polizeidirektion Krakau die Nachricht senden konnte: „Der Privatlehrer Karl Philipp Batka aus Johannesburg in österreichisch Schlesien ist gemäß Bewilligung des Herrn k. k. Polizeiministers Nr. 8034 Bm v. 31. v. M. heute abend 10 Uhr 45 Minuten mit Zug Nr. 4 von hier abgereist. Derselbe hat bei seiner Ankunft in Krakau dortamts über hierämtlichen Auftrag sich zu melden, worauf Sie so gefällig sein wollen, dessen richtiges Eintreffen anher bekannt zu geben. Der für Polen giltige Paß des Karl Philipp Batka nebst seiner Aufenthaltskarte demselben ausgestellt in Krakau am 26. Februar 1863 Nr. 118 wird beigeschlossen.“

Die Polizeidirektion Krakau gab am 20. August 1864 mit Zl. 14578 Mitteilung an die Polizeidirektion Linz, daß der „Privatlehrer Karl Philipp Batka hierorts eingetroffen und mit ausgestellttem Reisezertifikat zur Heimkehr nach Warschau am 13. August durch den Grenzpunkt bei Szezkowa nach russisch Polen ausgereist ist“.²⁴

Trotz Aufwendung aller bestehenden Überwachungsmöglichkeiten mußten die k. k. Behörden das unauffällige Verschwinden des einen oder anderen zum gebundenen Aufenthalt angewiesenen Mannes in Kauf

nehmen. Gleichzeitig mit dem nunmehr wieder in die Heimat zurückgekehrten Karl Philipp Batka war von der Polizeidirektion Krakau mit Nr. 4480 am 24. März 1864 auch die Abreise des Gutsbesitzersohnes Peter Mayzel zum gebundenen Aufenthalt nach Linz der hiesigen Polizeidirektion gemeldet worden. Trotz dieses Avisos kam der Genannte jedoch nicht in Linz an, so daß die Linzer Polizeidirektion am 6. April 1864 nach Krakau bekanntgeben mußte, „der zum Aufenthalte in Linz anher gewiesene russisch-polnische Flüchtling Peter Mayzel ist bisher hierorts nicht eingetroffen.“

Die gleiche Erfahrung bereitete der mit Note vom 18. März 1864, Z. 4132, aus Krakau nach Linz zur Internierung avisierte Graf Johann Leon Ostrovsky, falsch Alexander Dydingsdi, den Behörden. Mit Note 240 Präs. vom 31. März 1864 mußte die k. k. Polizeidirektion Linz der Polizeidirektion Krakau die gleiche Nachricht wie bezüglich Peter Mayzel übermitteln: bis heute hier nicht eingetroffen.²⁵

Zu Beginn des Jahres 1865 waren die unbedeutenden Flüchtlinge aus Linz entlassen. Selbst der belgische General Kruszewski war nach dem Ausland verwiesen. Nur der Insurgentenchef Josef Wysocki mußte in Linz verharren, obwohl seine Anwesenheit den österreichischen Staatsschatz mit monatlich 80 fl belastete.

Wiederholte Vorstellungen des Genannten bewogen den Linzer Polizeidirektor, sich am 6. März 1865 mit Nr. 170 Präs. an die k. k. Statthalterei zu wenden und dessen Bitte um Gestattung der Abreise in das Ausland vorzutragen. „Ich erlaube mir auch im Hinblick auf die durch Sustentation veranlaßten nicht unbedeutenden Kosten hievon mit dem Beifügen gehorsamst in die Kenntnis zu setzen, daß derselbe fortwährend leidend ist, übrigens seit meinem letzten, über ihn erstatteten Bericht vom 2. Mai v. J. Z. 441 Präs. mit seiner Haltung zu keiner wie immer gearteten bedenklichen Wahrnehmung Anlaß gegeben hat, wohl in Folge seiner andauernden Kränklichkeit eine ganz zurückgezogene Lebensweise beachtet.

Linz, am 6. März 1865. Wagner.“

Die Auflassung der Internierung Wysockis erfolgte durch den Polizeiminister mit Erlaß vom 4. März 1865, wovon die k. k. Statthalterei in Linz dem Linzer Polizeidirektor mit Nr. 894 Präs. am 6. März 1865 Mitteilung machte und die Einstellung der Sustentation verfügte. Wysocki hatte sich zu äußern, wohin er sich begeben wolle, da ihm der freie Aufenthalt in den österreichischen Staaten nicht gestattet werden könne. Ferner war

sicherzustellen, ob er über die erforderlichen Reisemittel verfüge und mit einem gültigen Reisedokument versehen sei.

In Befolgung obigen Auftrages erstattete Polizeidirektor Wagner am 9. März 1865 unter Nr. 174 Präs. der Statthalterei die Meldung über die Verständigung Wysockis von der Aufhebung seiner Internierung und Einstellung des monatlichen Sustentationsbetrages.

Er gab weiter bekannt, daß Wysocki „so bald als möglich von hier über Bayern und die Schweiz nach Paris, wo er künftig sein Domizil zu nehmen beabsichtigt, abzureisen wünscht, mit hinreichenden Reisemitteln, jedoch mit keinem Reisedokumente versehen ist, daher um Ausfertigung eines solchen entsprechenden Dokumentes die Bitte stellt.“

Am 31. März 1865 erging von der Polizeidirektion Linz an den Polizeiminister das unter Nr. 228 festgehaltene Chiffretelegramm: „Darf Wysocki für April die Sustentation weiter ausbezahlt werden? Bitte um Weisung. Wagner.“

Das Antworttelegramm Nr. 548 Pol. Mib. bzw. Nr. 235 Pol.-Dion. Linz lautete: „Sustentation für Wysocki auszahlen. Seine Paßangelegenheiten bei der französischen Botschaft in Verhandlung.“

Das unter Nr. 323 für den Herrn Josef Wysocki ausgestellte Reisezertifikat besagte: „Privat, russischer Staatsangehöriger, Geburtsjahr 1810, römisch katholisch. Reiset nach der Schweiz und Frankreich. Dieser Paß ist gültig nur zur Hinausreise ins Ausland.

Wien, 8. April 1865.“

Es enthielt die Vidierung: „Gesehen bei der schweizerischen Gesandtschaft. Gültig zur Reise nach Frankreich durch die Schweiz.

Wien, am 8. April 1865. Steiger m. p.“

Zum Zweck der Überwachung der Ausreise Wysockis erging an die k. k. Polizeidirektion Salzburg mit Nr. 254 die Mitteilung der Linzer Polizeidirektion vom 10. April 1865: „Der Insurgentenchef Josef Wysocki aus seiner Konfinierung in Linz entlassen, wird morgen von hier abreisen und sich über Salzburg in das Ausland begeben. Bitte erfolgten Grenzübertritt anher bekanntgeben. Wagner.“

Für die Genauigkeit der Behandlung Wysockis gibt die Meldung des k. k. Bahnhofinspektorates am Linzer Bahnhof vom 12. April 1865 an die Polizeidirektion Linz einen Beweis: „Der hier interniert gewesene russisch-polnische Staatsangehörige Wysocki ist gestern Abends mit dem Courierzug Nr. 1 von hier abgereist. Sunzenauer e. h.“

Polizeidirektor Wagner vermerkte darauf: „Einstweilen bis zu dessen Grenzaustritt den Akten zur Wissenschaft beizuschließen.“

Am 12. April 1865 gab der dirigierende k. k. Polizeioberkommissär Überbellan der k. k. Polizeidirektion Salzburg dem Linzer Polizeidirektor mit Nr. 508 Präs. die Ausreise Wysockis „mit dem Wiener Courierzug heute nachts von Linz angekommen und mit dem bayrischen Courierzuge nach der Schweiz weitergereist“ bekannt.

Den Abschluß der aktenmäßigen Behandlung des Insurgentenchefs Josef Wysocki bildete ein unnumerierter Bericht vom 14. April 1865 an die Statthalterei in Linz. „In Befolg des hohen Auftrages vom 9. d. M. Z. 1450 Präs. habe ich die Ehre gehorsamst zu berichten, daß der hier konfiniert gewesene polnische Ex-Insurgentenchef Josef Wysocki dessen Personsbeschreibung in der Nebenanlage angeschlossen ist, nachdem sein in den fehlenden Rubriken ergänzter Paß ausgefolgt wurde, am 1. ds. Abends 9 Uhr mit dem Kurierzug Nr. 1 von hier nach Salzburg abgereist ist und laut der von der k. k. Polizeidirektion Salzburg gestern anher gelangten Mitteilung vom 12. ds. Z. 508 Präs. am 12. ds. mit dem Bayrischen Kurierzug seine Reise nach der Schweiz fortgesetzt hat. Er wird schließlich sich nach Lyon begeben, woselbst ein Bruder desselben domiziliert.

Linz, 14. April 1865. Wagner.“²⁶

Damit war aber für die k. k. Polizeidirektion Linz kein Ende der Überwachung polnisch-russischer Flüchtlinge gekommen. Auf ihr lastete weiterhin die „Betreuung“ jener Ausländer, die mit oder ohne Erlaubnis nach Bad Hall kamen, um unter dem Deckmantel des Kurgebrauches in Österreich verbleiben zu können. Deren Überwachung, nötigenfalls Außerlandschaffung oblag dem Vorsteher des Bezirksamtes in Kremsmünster in Zusammenarbeit mit der Linzer Polizeibehörde.²⁷

Die breite Öffentlichkeit jener Tage dürfte von den Schicksalen der Teilnehmer an den polnischen Erhebungen 1830 und 1863/64 nicht viel erfahren haben, zumindest nicht durch die in Linz erscheinenden Zeitungen. Diese brachten darüber kaum einmal eine kurze Nachricht, und diese waren zumindest ungenau, wie aus den beiden Berichten des Linzer Abendblattes vom 9. September 1864 ersichtlich ist. Dort hieß es: „Der Pole Kruszecky, welcher nach Beendigung des polnischen Aufstandes im Jahre 1830 in belgische Dienste trat und daselbst den Rang eines Generals erreichte, lebt samt seiner Familie seit einiger Zeit in stiller Zurückgezogenheit in Linz, wohin er interniert worden ist. Der König der Belgier hat sich persönlich bei Kaiser Franz Josef I. verwendet, wodurch Kruszecky die Bewilligung erhielt, sich wieder auf seine Besitzung bei Krakau zurück zu begeben.“

Wie aus den Akten hervorgeht, wurde der General jedoch des Landes verwiesen.

Die zweite Ausführung lautete: „Der Insurgentengeneral Wysocki, erkrankt und noch immer in Linz interniert, erhält eine monatliche Subvention von 80 fl. gegen seinerzeitigen Rückersatz durch Rußland.“

Es handelte sich dabei um eine Wiederholung dieser Bewilligung. In den Akten ist keinerlei Hinweis dafür, daß Rußland Rückersatz zu leisten hatte.²⁸

Mit der Niederschlagung des polnischen Aufstandes im Jahre 1864 schien die Selbständigkeit Polens endgültig ausgelöscht zu sein. Aber jene, die damals Kinder waren, sollten die Zeit noch erleben können, die eine Auferstehung der polnischen Eigenstaatlichkeit mit sich brachte. Es bedurfte des blutigen Ringens von 1914 bis 1918, um Polen aus seiner Dreiteilung neu erstehen zu lassen, wobei die Dynastien Romanow, Hohenzollern und Habsburg ihren Thron verloren.

Anmerkungen:

¹ OÖ. LA., Akten Polizeidirektion Linz, Zl. 496/BM, vom 26. Jänner 1863, Schubert 60.

² OÖ. LA., Nr. 58 P/863 vom 30. Jänner 1863, Schubert 60.

³ OÖ. LA., Schubert 60, 7/1—3, 1863.

⁴ OÖ. LA., Schubert 60.

⁵ OÖ. LA., Passauer Zeitung, Schubert 60.

⁶ OÖ. LA., Schubert 60, 7/1—3, 1863.

⁷ OÖ. LA., Schubert 60, Statthaltereipräsidium Linz, Nr. 1387/Präs.

⁸ OÖ. LA., Schubert 60 und 61.

⁹ OÖ. LA., Schubert 64.

¹⁰ OÖ. LA., Schubert 64.

¹¹ OÖ. LA., Schubert 62, 7—11 Präs., 1863.

¹² OÖ. LA., Schubert 62.

Übersetzung des Protokolls, aufgenommen mit Josef Wysocki, ad Nr. 8985 B. M. des k. k. Polizeiministeriums in Wien:

„Frage: Die hohe k. k. Regierung hat bekanntgegeben, sie gestatte Ihnen den beschränkten Aufenthalt in einem bestimmten Ort der k. k. Monarchie namentlich in der Stadt Linz, wo Ihnen volle Freiheit der Bewegung gewährt sein wird, jedoch unter der Bedingung, wenn Sie Ihr Ehrenwort zum Pfande geben, daß Sie diesen Ort ohne Erlaubnis der kaiserlichen Regierung nicht verlassen und sich aller Teilnahme an der polnischen Revolution enthalten, insbesondere aber von dem Anschluß an den insurrektionellen Bewegungen der Polen fernbleiben werden?“

Antwort: Die ganze Großmut der hohen Regierung in dem ganzen Verfahren mit mir anerkennend — obwohl es mir schmerzlich ist, daß ich unter diesen Umständen meinem Vaterland in diesem ungleichen Kampf mit Rußland nicht werde dienen können, so nehme ich die Verfügung der kaiserlichen Regierung an und gebe dafür mein Ehrenwort, daß ich ohne vorläufige Avisierung oder Inkennntnissetzung der hohen Regierung mich nicht von dem zu meinem zeitweisen Aufenthalt bestimmten Ort entfernen werde und in dieser Zeit an den Bewegungen des Landes, daß ich an dem heutigen polnischen Aufstand keinen Anteil nehmen werde. Frage: Besitzen Sie die Mittel und welche zur Subsistenz während der Zeit Ihrer Internierung?

Antwort: Ich habe kein Vermögen, da ich jedoch in diesem Augenblick über ein-tausend fl. ö. W. besitze, glaube ich, daß dieser Betrag zu einem einjährigen Unter-halt hinreichen werde.

Frage: Haben Sie nicht vielleicht zu Ihren vorstehenden Erklärungen etwas hinzuzufügen?

Antwort: Nicht mehr als nur die Bitte, daß mir gestattet werde, vor meiner Abreise einige Personen zu sehen, indem ich mit meinem Ehrenwort verbürge, daß ich mit denselben in keinerlei politischen Verkehr treten werde und mich nur in Privatgeschäften in das Einvernehmen zu setzen wünsche. Für die Gültigkeit und Echtheit meiner vorstehenden Unterschrift setze ich meine eigenhändige Unterschrift bei.

J. Wysocki m. p.

Am gestrigen Tag hat die k. k. Polizeidirektion Ihnen bekanntgegeben, daß die hohe k. k. Regierung sich zu einer ausnahmsweisen Behandlung diesbezüglich herbeiläßt, indem dieselbe Ihnen die Stadt Linz als Internierungsort, jedoch unter der Bedingung bestimmt, wenn Sie Ihr Ehrenwort im voraus zum Pfand geben, daß Sie diesen Ort ohne vorläufige Bewilligung der kaiserlichen Regierung unter keinem Vorwand verlassen werden, wie nicht minder, daß Sie jeder Teilnahme an der polnischen Revolution sich enthalten und insbesondere, daß sie jedem Anschluß an die insurrektionalen Bestrebungen in Polen fernbleiben. Ihre bezüglich am gestrigen Tag zu Protokoll diktierten Erklärungen entsprechen jedoch nicht diesen Bedingungen, denn sie gaben nur dafür Ihr Ehrenwort, daß Sie den Ort, welcher Ihnen zum Aufenthalt bestimmt wird, ohne vorläufige Avisierung oder Inkennnissetzung der hohen Regierung nicht verlassen und in dieser Zeit an den Landesbewegungen, das ist, an dem heutigen polnischen Aufstand, keinen Anteil nehmen werden.

Ich fordere Sie daher im Auftrag der hohen k. k. Regierung auf, damit Sie sich in dieser Beziehung in Gemäßheit des oben erwähnten Verlangens bedingungslos auf Ehrenwort erklären, denn die Erklärung, die Sie gestern zu Protokoll gegeben haben, müßte als eine Verwerfung der von der hohen Regierung Ihnen vorgezeichneten Bedingungen angesehen werden.

Ich erkläre feierlich, daß, als ich am gestrigen Tag meine Deklaration zu Protokoll gab, ich keinerlei Ausflüchte im Sinn gehabt, noch beabsichtigt habe, meinerseits Bedingungen zu stellen, unter denen ich mich den Bestimmungen der hohen kaiserlichen Regierung zu fügen hätte, es ist möglich, daß ich mich in meiner Deklaration nicht entsprechend ausgedrückt habe. Deshalb wiederhole ich meine feierliche Versicherung und gebe hiefür mein Ehrenwort zum Pfand, daß ich den Ort, an den die hohe Regierung mich weist, nicht verlassen, wie nicht minder, daß ich insbesondere keinen Anteil an der polnischen Revolution und welch immer insurrektionalen Bestrebungen der Polen nehme und mich von jeder derlei Tätigkeit fernhalten werde. Hiefür meine eigenhändige Unterschrift.

Josef Wysocki m. p. G. Sumer m. p.

¹³ OÖ. LA., Schubert 62, Polizeidirektion, 1863, 7—11 Präs. Tagebuch über den pol-nischen Insurgentenchef Josef Wysocki.

¹⁴ OÖ. LA., Schubert 62.

¹⁵ RGBl. 1864, VII. Stück versendet und ausgegeben am 1. März 1864.

¹⁶ RGBl. 1864, vom 29. März 1864, XV Stück.

¹⁷ OÖ. LA., Schubert 64.

¹⁸ OÖ. LA., Schubert 62.

¹⁹ OÖ. LA., Schubert 62 und 64, 7—8.

²⁰ OÖ. LA., Schubert 64, Akten der Polizeidirektion Linz, 1864, 7—8.

²¹ OÖ. LA., Schubert 64.

²² OÖ. LA., Schubert 64.

²³ Linzer Zeitung, 1864, Nr. 69, vom 14. März, S. 191.

²⁴ OÖ. LA., Schubert 64.

²⁵ OÖ. LA., Schubert 64.

²⁶ OÖ. LA., Schubert 62, 7—11.

²⁷ OÖ. LA., Schubert 65.

²⁸ Linzer Abendblatt vom 9. September 1864.